

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihrer Kreissparkasse Bitburg-Prüm



02. September 2021

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Ihrer Kreissparkasse Bitburg-Prüm

02. September 2021



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
4.3.	Münzgeld / Geldwechselgeschäfte – nur für Kommunal- und Geschäftsgirokonten.....	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking	26

Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Kreissparkasse Bitburg-Prüm



02. September 2021

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
3.	Reiseschecks.....	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke.....	33
3.	Transaktionsleistungen.....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite	36
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	36
E.	Sonstiges	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	37
IV.	Schließfächer / Safes	37

F. Allgemeine Hinweise

EWR-Staaten derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Andere EWR-Staaten derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:

Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit:

Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Drittstaaten:

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

SEPA-Drittstaaten (SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR):

Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Trierer Str. 46
54634 Bitburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Wittlich, HR Nr. A/31858

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mailbox@kskbitburg-pruem.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro PREMIUM	Giro KOMFORT	Giro PUR	Giro KLASSIK	Giro BASIS
Kontoführung p.M.	16,90 €	9,90 €	3,90 €	4,90 €	4,90 €
Überweisung (Auftrag) per:					
- Online-Banking / mittels giropay	-,-- €	-,-- €	-,-- €	0,09 €	0,09 €
- giropay Kwitt	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- SB-Buchung	-,-- €	-,-- €	0,39 €	0,19 €	0,19 €
- beleghaft (Beleg / Telefon)	-,-- €	-,-- €	1,99 €	0,79 €	0,79 €
- Echtzeit-Überweisung (zzgl. Preis für Online-Überweisung)	-,-- €	0,19 €	0,19 €	0,19 €	0,19 €
- Eilüberweisung (Blitzgiro)	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gutschrift einer Überweisung:					
- giropay Kwitt	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- Überweisungseingänge / mittels giropay	-,-- €	0,09 €	0,29 €	0,29 €	0,29 €
- PS-Sparen und Gewinnen	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Dauerauftrag:					
- Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Schalter/Telefon)	-,-- €	2,49 €	2,49 €	2,49 €	2,49 €
- Einrichtung/Änderung per Online-Banking / SB-Gerät	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- Dauerauftrag ausführen per Überweisung	-,-- €	0,09 €	0,29 €	0,29 €	0,29 €
- Dauerauftrag ausführen per Überweisung innerhalb des Hauses auf Sparkonten, Tagesgeldkonten und GiroJunior-Konten	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- Ausführungsentgelt	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Lastschrift:					
- giropay paydirekt	-,-- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- SEPA-Basis-/ SEPA-Firmen-Lastschrift	-,-- €	0,09 €	0,29 €	0,29 €	0,29 €
- Kreditkartenabrechnungen	-,-- €	0,09 €	0,29 €	0,29 €	0,29 €
- Zahlungen mit der Sparkassencard (Debitkarte) / mobiles Bezahlen	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Bargeldeinzahlung:					
- am Geldautomaten	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- an der Kasse	-,-- €	-,-- €	1,99 €	0,79 €	0,79 €
Bargeldauszahlung:					
- am Geldautomaten	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- an der Kasse	-,-- €	-,-- €	1,99 €	0,79 €	0,79 €
Online-Banking Sicherungsverfahren:					
- je smsTAN *	-,-- €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €
- je pushTAN *	-,-- €	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €
* (Hinweis: Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrages dient)					
- chipTAN QR-Generator (Kaufpreis)	-,-- €	19,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €
Debitkarten:					
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹					
Ausgabe einer Sparkassen-Card p.a. (Erstkarte)	-,-- €	-,-- €	12,00 €	-,-- €	-,-- €
Ausgabe einer Sparkassen-Card p.a. (Zweitkarte)	-,-- €	-,-- €	12,00 €	12,00 €	12,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kreditkarte Basis (Debitkarte)					
Ausgabe einer Kreditkarte Basis p.a. (ohne Auslandsreisekrankenversicherung)	-,-- € ²	-,-- € ²	30,00 €	30,00 €	-
Kreditkarten¹					
Ausgabe einer Kreditkarte Standard p.a.	-,-- € ²	-,-- € ²	30,00 €	30,00 €	-
Ausgabe einer Kreditkarte Gold p.a.	-,-- € ²	48,00 € ²	78,00 €	78,00 €	-
Ausgabe einer Kreditkarte Platinum³ p.a.	174,00 € ²	222,00 € ²	252,00 €	252,00 €	-
Mehrwertleistungen:					
- Handy- & Laptop-Versicherung PLUS	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-	-
- Handykartenschutz					
- Internet-Rechtsschutzversicherung					

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preismodelle für Jugendkonten

	GiroJUNIOR (max. bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	GiroJUNIOR 18+ (ab 18. Lebensjahr bis Ausbildungsende, max. Vollendung des 25. Lebensjahres)	GiroLIFE (ab 18. Lebensjahr bis Ausbildungsende, max. Vollendung des 25. Lebensjahres)
Kontoführung p.M.	0,00 €	0,00 €	1,90 €
Zinssatz für Guthaben (bis zu einem Maximalguthaben in Höhe von 500,00 Euro)	0,10 %	0,00 %	0,00 %
Überweisung (Auftrag) per:			
Überweisung per Beleg oder Telefon	0,00 €	1,00 €	1,00 €
Echtzeit-Überweisung (zzgl. Preis für Online- Überweisung)	-	0,19 €	0,19 €
Online-Banking Sicherungsverfahren:			
- chipTAN QR-Generator (Kaufpreis)	19,90 €	19,90 €	19,90 €
Debitkarten:			
Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴			
Ausgabe einer Sparkassen-Card p.a.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditkarte Basis (Debitkarte)			
Ausgabe einer Kreditkarte Basis p.a. (ohne Auslandsreisekrankenversicherung)	30,00 € ⁵	30,00 €	30,00 €
Kreditkarten:			
Ausgabe einer Kreditkarte Standard p.a.	-	30,00 € ⁵	0,00 € ⁶
Ausgabe einer Kreditkarte Gold p.a.	-	78,00 €	78,00 €
Kontowecker	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrwertleistungen:			
- Handy- & Laptop-Versicherung PLUS			
- Handykartenschutz	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>
- Internet-Rechtsschutzversicherung			
- Ticket-Service			

Alle weiteren Dienstleistungen und Buchungen sind für die Jugendkonten unentgeltlich.

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und Mastercard Kreditkarten ist mobiles Bezahlen möglich.

² Maximal eine inkludierte bzw. rabattierte Kreditkarte pro Konto; für alle weiteren Kreditkarten gelten die Kreditkartenpreise des GiroKLASSIK/ GiroPUR

³ Preis mit Miles & More

⁴ Mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) und Mastercard Kreditkarten ist mobiles Bezahlen möglich.

⁵ Karte im 1. Jahr kostenfrei.

⁶ Auslandsbarverfügungen mit der Kreditkarte Standard sind kostenfrei. Der Geldautomatenbetreiber kann eine zusätzliche Gebühr verlangen, die nicht durch uns beeinflussbar ist. Auf diese Gebühr werden Sie bei der Barabhebung hingewiesen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	GiroFirmKlassik	GiroFirmKomfort	GiroFirmPremium
Kontoführung p.M.	5,90 €	9,90 €	19,90 €
Kreditprovision p.M.	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Überweisung:			
- Online-Banking / mittels giropay	0,40 €	0,32 €	0,24 €
- beleglos (SB-Gerät)	0,40 €	0,32 €	0,24 €
- beleghaft (Beleg / Telefon)	1,80 €	1,80 €	1,80 €
- giropay Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Echtzeitüberweisung (zzgl. Preis für die Online-Überweisung)	0,19 €	0,19 €	0,19 €
Gutschrift einer Überweisung			
- Überweisungseingänge / mittels giropay	0,80 €	0,64 €	0,48 €
- giropay Kwitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag:			
- Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Schalter / Telefon)	1,80 €	1,80 €	1,80 €
- Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Online-Banking / SB-Gerät)	0,40 €	0,32 €	0,24 €
- Dauerauftrag / Überweisung	0,80 €	0,64 €	0,48 €
- Ausführungsentgelt	0,40 €	0,32 €	0,24 €
Lastschrift:			
- Zahlungen mittels giropay paydirekt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- SEPA-Basis- / SEPA-Firmen-Lastschrift	0,80 €	0,64 €	0,48 €
- Kreditkartenabrechnung	0,80 €	0,64 €	0,48 €
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,80 €	0,64 €	0,48 €
- SEPA-Mandate Einrichtung / Änderung	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Bargeldeinzahlung:			
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,80 €	0,64 €	0,48 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Bargeldauszahlung:			
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,80 €	0,64 €	0,48 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Sonstige Leistungen:			
Tagesauszug / period. Auszug (zzgl. Porto)	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Gutschrift aus girocard-Zahlungen (ohne ELV)	0,80 €	0,64 €	0,48 €
zzgl. je Geschäftsvorfall	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Online-Banking Sicherungsverfahren:			
(Hinweis: Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die TAN auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrages dient.)			
- je smsTAN	0,09 €	0,09 €	0,09 €
- je pushTAN	0,05 €	0,05 €	0,05 €
- chipTAN QR-Generator (Kaufpreis)	19,90 €	19,90 €	19,90 €
Karten:			
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)p.a.	9,90 €	9,90 €	9,90 €
- Ausgabe einer Kreditkarte Standard p.a.	30,00 €	30,00 €	30,00 €
- Ausgabe einer Kreditkarte Gold p.a. *	80,00 €	80,00 €	80,00 €
- Ausgabe einer Business Standard p.a.	20,00 €	20,00 €	20,00 €
- Ausgabe einer Business Gold p.a. ** (mit integriertem Firmenlogo einmalig 25,00 €)	65,00 €	65,00 €	65,00 €

Weitere Kreditkarten – unabhängig vom gewählten Kontomodell

siehe Kapitel 3.1. a)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Anderkonten von Notaren und Rechtsanwälten werden analog dem Kontomodell GiroFirmKlassik bepreist.

* Versicherungsleistungen gelten nur auf privaten Reisen

** Versicherungsleistungen gelten nur auf Geschäftsreisen.

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preis in EUR

Fremdwährungsgirokonto

Kontoführung pro Monat

6,00

Buchungen siehe Auslandszahlungsverkehr (AZV)

Siehe AZV

Courtage bei Devisenkassageschäften

0,5 ‰, mind. 5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

(Bei den Kontomodellen GiroPUR und GiroLIFE werden Kontoauszüge ausschließlich im elektronischen Postfach im Online-Banking bereitgestellt.)

Kontoauszugsdrucker / elektronischer Kontoauszug

unentgeltlich

Sonstige Zustellung – Abholer je Quartal

12,00

Postversand von Kontoauszügen, die 24 Tage nach dem letzten Rechnungsabschluss nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden:

- Verbraucher

Portokosten

- Nicht-Verbraucher

3,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je

3,00 zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle je

3,00

- bei Bereitstellung über das SB-Terminal je

1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden. Der Entgeltabschluss erfolgt monatlich. Unabhängig hiervon erfolgt der Kontokorrentrechnungsabschluss weiterhin vierteljährlich.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“)
per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,05 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 €

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per	
- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,05 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Ggf. können für nachstehende Entgelte Postenpreise gem. Kontomodell anfallen.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹²

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁸ Andere EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁹ EWR-Währungen: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zehlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kontomodell B.I.1.-2.	siehe Kontomodell B.I.1.-2.	siehe Kontomodell B.I.1.-2.	unabhängig vom gewählten Kontomodell: beleghaft 10,00 €	nicht im Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 € * + 7,50 €	1,50 ‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 € *		Beleglos: Analog beleglos + 10,00 € Beleghaft: Analog beleghaft + 10,00 €	
Echtzeit-Überweisung		siehe Kontomodell B.I.1.-2			
giropay Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		siehe Kontomodell B.I.1.-2			
Euro-Expresszahlung online	nicht im Angebot				

* Bei Fremdwährung ab 10.000,00 Euro Gegenwert zzgl. 0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 € Courtage

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt
Gegenwert in Euro bis 10.000,00 €	1,50 ‰ mind. 13,50 €, max. 215,00 €
Gegenwert in Euro über 10.000,00 € zzgl. Courtage/Konvertierung	1,50 ‰ mind. 13,50 €, max. 215,00 € 0,50 ‰ mind. 5,00 €
Zusätzliches Entgelt für Eilzahlungen	10,00 €
Zusätzliches Entgelt bei beleghaften Zahlungen	7,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁹

Kosten gem. bb) zzgl. 30,00 € und ggf. Nachbelastung von Fremd-Mehrkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁰	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	z. Zt. nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	z. Zt. nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Preis gem. Kontomodell
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Postenpreis siehe Kontomodell B.I.1.-2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	
giropay Kwitt-Überweisung	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000,00 €: 10,00 € von 5.000,01 € bis 10.000,00 €: 15,00 € ab 10.000,01 €: 1,0 ‰, mind. 15,00 € und max. 115,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt für Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 EUR erhoben: 0,5 ‰ (mind. 5,00 Euro).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt
	1,5‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 €
Zusätzliches Entgelt für Eilzahlungen	10,00 €
Zusätzliches Entgelt für beleghafte Zahlungen	7,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁸

	Entgelt
	1,5‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 €
Zusätzliches Entgelt für Eilzahlungen	10,00 €
Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 Euro Gegenwert	0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 €
Zusätzliches Entgelt für beleghafte Zahlungen	7,50 €

²² Andere EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte ²⁹: Kosten gem. bbb) zzgl. 30,00 Euro und ggf. Nachbelastung von Fremd-Mehrkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁰

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³¹ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Postenpreis gem. Kontomodell B.I. 1.-2.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 €	1,5 ‰ vom Geldkurs mind. 13,50 € max. 215,00 € zzgl. 30,00 € und ggf. Nachbelastung von Fremd- Mehrkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt:

- für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €
- für beleghafte Zahlungen 7,50 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 € : 0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 €
1 (OUR)	Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 € : 0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 €

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³²	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	z. Zt. nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	z. Zt. nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Preis gem. Kontomodell

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte³³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Postenpreis gem. Kontomodell B.1.1.-2.
übrige Länder:	bis 5.000,00 €: 10,00 € von 5.000,01 € bis 10.000,00 €: 15,00 € ab 10.000,01 €: 1,0 ‰, mind. 15,00 € und max. 115,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt:

- für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0	Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 €: 0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 €
2	Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 €: 0,50 ‰ vom Geldkurs mind. 5,00 €

2. Lastschriften

Preis in EUR

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Postenpreise gem. Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreise gem. Kontomodell

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Andere EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁷ durch die Sparkasse

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Postenpreise gem. Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreise gem. Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Preis in EUR

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	Postenpreise gem. Kontomodell

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,85
- per elektronischen Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	Postenpreise gem. Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	nicht im Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	nicht im Angebot
- bei gewerblichen Kunden zusätzlich je Mitteilung	3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis spätestens bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁴⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Postenpreis gem. Kontomodell |
| b) Sammelauftrag | unentgeltlich |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Postenpreis gem. Kontomodell |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Postenpreis gem. Kontomodell |
| b) Sammelauftrag | unentgeltlich |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Postenpreis gem. Kontomodell |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) p.a.

Für die erste Kreditkarte (Mastercard/Visa Card Standard und Mastercard/Visa Card Gold) gelten die Preise in Abhängigkeit des gewählten Kontomodells.

Ausgabe weiterer Kartenprodukte:

- | | |
|--|----------|
| - Mastercard Standard / Visa Standard p.a. | 30,00 € |
| - Mastercard Gold / Visa Gold | 78,00 € |
| - Mastercard Platinum (mit Miles and More) | 252,00 € |

Jährliche Rückerstattung bei Kreditkartenumsatz: *

Umsatz:	Kreditkarte Standard	Kreditkarte Gold und Platinum
- ab 200,00 € pro Monat	-12,00 €	-12,00 €
- ab 400,00 € pro Monat	-18,00 €	-24,00 €
- ab 800,00 € pro Monat	-24,00 €	-36,00 €
- ab 1.200,00 € pro Monat	-30,00 €	-48,00 €
- ab 1.600,00 € pro Monat	-30,00 €	-78,00 €

* Entscheidend für die Rückvergütung ist der kumulierte Jahresumsatz, ausgenommen sind Barumsätze. Rückvergütung bis max. in Höhe des Kartenpreises p.a.

- | | |
|--|---------|
| b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) p.a. | 30,00 € |
| - ohne Auslandsreisekrankenversicherung - | |

Mobiles Bezahlen:

Mit Basis Kreditkarte (Debitkarte) und Mastercard Kreditkarten möglich. Physische Karte ist Voraussetzung. Die digitale Karte ist unentgeltlich.

- | | |
|--|---------------|
| c) Ausstattung von Mastercard Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card | unentgeltlich |
|--|---------------|

⁴⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten Mastercard Platinum p.a. mit Miles & Moeres	252,00 €
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich 20,00 €
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁶	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	Portokosten unentgeltlich
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁷ *	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰ - in Drittstaatenwährung ⁵¹	1 % des Umsatzes 1 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³ * * Versand einer mTan im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	1,00 % des Umsatzes 0,09 €/ je SMS

⁴⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁷ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁴⁸ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁴⁹ EWR-Fremdwährung: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁵⁴** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** in Abhängigkeit des gewählten Kontomodells
- Mobiles Bezahlen:**
Voraussetzung physische Sparkassen-Card. Die digitale Karte ist unentgeltlich.
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵**
- Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁶:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁷ im Inland bis zu 500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁸ im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁹ bis zu 5.000,00 €
 - Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 €
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000,00 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
- (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁰** unentgeltlich

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁰ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁶¹**
- | | |
|---|---|
| - in EWR Fremdwahrung ⁶² | 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 €
max. 3,83 € |
| Wahrungsumrechnungsentgelt ⁶³ | unentgeltlich |
| - in Drittstaatenwahrung ⁶⁴ | 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 €
max. 3,83 € |
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶⁵ auerhalb des EWR⁶⁶** 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 €
max. 3,83 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Preis gem. Kontomodell	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

⁶¹ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁶² EWR-Fremdwahrungen: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁶³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung in EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,25 EUR
	- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,25 EUR
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben:		
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,25 EUR
	- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1 % des Auszahlungsbetrages mind. 5,25 EUR
	• bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷²	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,25 EUR unentgeltlich
	Währungsumrechnungsentgelt ⁷³		
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁴	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,25 EUR
	• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁵ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

⁶⁹ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² EWR-Fremdwährungen: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung in EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁶)

–mit unserer Mastercard (Kreditkarte), Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis (Debitkarte)

- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet, diese Gebühr ist nicht durch uns beeinflussbar. Auf diese Gebühr werden Sie bei der Barabhebung hingewiesen.

Bei Geldautomatenverfügungen gelten nachfolgende Freiposten:

- GAA-Verfügungen im Ausland bei Konto Giro LIFE mit der Kreditkarte Standard unentgeltlich.
- 5 kostenfreie GAA-Verfügungen im Ausland pro Jahr bei Gold und Platinum Kreditkarten

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb der EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷⁶ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁷⁷ EWR-Fremdwährungen: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ EWR-Währungen: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Postenpreis gem. Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	Postenpreis gem. Kontomodell
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	z. Zt. nicht im Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	Postenpreis gem. Kontomodell
--	------------------------------

4.3. Münzgeld / Geldwechselgeschäfte – nur für Kommunal- und Geschäftsgirokonten

- Annahme von Münzgeld 0,01 Euro je Münze
- Ausgabe von Münzrollen 0,50 Euro je Rolle

5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im jährlich 9,90
Online-Banking
- Bereitstellung von pushTAN⁸³ 0,05
- je pushTAN (außer GiroPREMIUM und Jugendgirokonten)
- Bereitstellung chipTAN QR unentgeltlich
(Kaufpreis chipTAN QR-Generator Euro 19,90, außer GiroPREMIUM)
- Bereitstellung von smsTAN⁸⁴ 0,09
- je smsTAN (außer GiroPREMIUM u. Jugendgirokonten)
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift unentgeltlich
- Bereitstellung des Elektronischen Safes z. Zt. nicht im Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b)
 - pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz (zur Zeit nicht im Einsatz)

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁶

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	gem. Kontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸	gem. Kontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	gem. Kontomodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	zur Zeit nicht im Angebot
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	gem. Kontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	15,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	zur Zeit nicht im Angebot

⁸⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁷ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁸⁸ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁸⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹³		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		gem. Kontomodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		gem. Kontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		15,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		unentgeltlich
- Überweisungen		
-SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		gem. Kontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		15,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		zur Zeit nicht im Angebot
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		gem. Kontomodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹		
- je Sammelbuchung		unentgeltlich
- je Einzelauftrag		gem. Kontomodell

⁹³ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

⁹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

¹⁰⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten: siehe Allgemeine Hinweise Seite 3

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	15,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwahrung¹⁰⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁰⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Bitburg-Prum veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Bitburg-Prum veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag sowie an Feiertagen in Rheinland-Pfalz.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, , Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy und St. Martin (franzoisischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarische Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Innerhalb der entsprechenden Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 19:00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 19:00 Uhr
Telefon-Banking:	werktags 08:00 bis 17.30 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zahlungswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	Postenpreis gem. Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	Postenpreis gem. Kontomodell
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden (per Einschreiben mit Rückschein)	Porto und Auslagen
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung (6 Monate)	8,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
• andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag zzgl. 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag
- Scheckeinreichungen aus dem Ausland in Fremdwährung und Euro	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag zzgl. 5 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁶

Preis in EUR

in Euro oder Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages mind. 13,50 max. 215,00
- Courtage/ Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000,00 EUR	0,50 ‰ des Scheckbetrages mind. 5,00
- zzgl. Fremdkosten	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Preis in EUR

EUR-Order-Schecks ausländischer Banken gebührenfrei
gezogen auf inländische Banken (Sitz in Deutschland)

Einreichung von Auslandsschecks in Euro und Fremdwährung zum Sichtkurs
- sofortige Gutschrift E.v.

- bis 50,00 Euro	Stückpreis 12,50
- ab 50,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages Stückpreis mind. 25,00 max. 215,00

- Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000 Euro 0,50 ‰ des Scheckbetrages
mind. 5,00

- Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes (Inkassoschecks)

- Preis	3,00 ‰ des Scheckbetrages mind. 45,00
- Spesen	mind. 17,50

- zzgl. Fremdkosten
- Courtage/Konvertierung bei Fremdwährung ab 10.000 Euro 0,50 ‰ des Scheckbetrages
mind. 5,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

nicht im Angebot

¹⁰⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
Zusendung Sparkassenbuch	unentgeltlich zzgl. Versandkosten für Brief
Zinsbescheinigung pro Konto und Jahr	10,00
Aufbewahrung Sparkassenbuch	
- Sparkassenbuchschießbach	unentgeltlich
- Hinterlegung (außer bei Verpfändung als Kreditsicherheit) jährlich	6,00
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt *

	S-Online-Depot	S-Klassik-Depot	S-Profi-Depot
- Sonderverwahrung Mindestpreis pro Gattung	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal
- Girosammelverwahrung Mindestpreis pro Gattung	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal	0,05 % vom Kurswert 1,00 € pro Quartal
- Wertpapierrechnung Mindestpreis pro Gattung	0,12 % vom Kurswert 1,50 € pro Quartal	0,12 % vom Kurswert 1,50 € pro Quartal	0,12 % vom Kurswert 1,50 € pro Quartal
Mindestpreis pro Depot	3,75 € pro Quartal	5,99 € pro Quartal	9,99 € pro Quartal
Depot ohne Bestand	3,75 € pro Quartal	5,99 € pro Quartal	9,99 € pro Quartal

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Abrechnung und Belastung (quartalsweise) des Entgelts auf Basis des Bestands am Quartalsende

* 25 % Rabatt auf die Verwahrgebühr, wenn mindestens zwei Orders je Quartal ausgeführt werden (ohne Sparplan).

Preis in EUR

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00
- unterjährige Depotaufstellung	6,00
- Ertragnisaufstellungen	6,00
- Zins- und Dividendenbescheinigungen	6,00

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

nur fremde Kosten /
Preis auf Anfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotübertragung

(Bei Depotübertragung auf fremdes Kreditinstitut mit Depotauflösung zusätzlich anteiliger Depotführungspreis pro angefangenem Monat des jeweiligen Quartals.)

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	30,00 € *
- Auslieferung	30,00 € *
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	30,00 € *
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (ohne eigene IHS)	0,25 % vom Nennwert Mindestgebühr 20,00 € *
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (ohne eigene IHS)	1,00 % vom Nennwert Mindestgebühr 20,00 € *
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen aus eigenen Emissionen	unentgeltlich
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 € *
* zzgl. fremder Kosten	

3. Transaktionsleistungen

Handel an nationalen und internationalen Börsen	- Vertriebsweg: Berater / Telefon		
	S-Online-Depot	S-Klassik-Depot	S-Profi-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen & Festverzinsliche Wertpapiere (Kauf/Verkauf): Kurswert bis 9.999,99 €			
Provision zzgl. Maklergebühr (nationale Börse)	1,95 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert
Mindestgebühr pro Transaktion (nationale Börse)	35,00 €	20,00 €	20,00 €
Provision zzgl. Maklergebühr (internationale Börse)	1,95 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert
Mindestgebühr pro Transaktion (internationale Börse)	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen & Festverzinsliche Wertpapiere (Kauf/Verkauf): Kurswert ab 10.000,00 €			
Provision zzgl. Maklergebühr (nationale Börse)	1,95 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	0,80 % vom Kurswert
Mindestgebühr pro Transaktion (nationale Börse)	35,00 €	20,00 €	20,00 €
Provision zzgl. Maklergebühr (internationale Börse)	1,95 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert
Mindestgebühr pro Transaktion (internationale Börse)	35,00 €	35,00 €	35,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Handel an nationalen und internationalen Börsen		- Vertriebsweg: Internet		
	S-Online-Depot	S-Klassik-Depot	S-Profi-Depot	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen & Festverzinsliche Wertpapiere (Kauf/Verkauf): Kurswert bis 9.999,99 €				
Provision zzgl. Maklergebühr (nationale Börse)	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	
Mindestgebühr pro Transaktion (nationale Börse)	13,00 €	20,00 €	20,00 €	
Provision zzgl. Maklergebühr (internationale Börse)	0,50 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	
Mindestgebühr pro Transaktion (internationale Börse)	20,00 €	35,00 €	35,00 €	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen & Festverzinsliche Wertpapiere (Kauf/Verkauf): Kurswert ab 10.000,00 €				
Provision zzgl. Maklergebühr (nationale Börse)	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert	
Mindestgebühr pro Transaktion (nationale Börse)	13,00 €	20,00 €	20,00 €	
Provision zzgl. Maklergebühr (internationale Börse)	0,50 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert	
Mindestgebühr pro Transaktion (internationale Börse)	20,00 €	35,00 €	35,00 €	

Investmentfonds

Kauf über Fondsgesellschaft

zum jeweiligen Ausgabepreis

Verkauf über Fondsgesellschaft

zum jeweiligen Rücknahmepreis zzgl. Provision in Höhe von 1,00 % vom Rücknahmepreis, Mindestgebühr pro Transaktion 20,00 €

Kauf / Verkauf über Börse

analog Aktienkäufe/-verkäufe

Wertpapier-Sparplanausführung

1,00% vom Sparbetrag,
Mindestgebühr pro Transaktion 1,00 €

Limite

Erteilung / Änderung / Verlängerung

unentgeltlich

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern eine Umlagerung in eine andere Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten Aktien	1,00 % Provision vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. Maklergebühren, Mindestgebühr pro Transaktion 5,00 €
Ausübung von Bezugsrechten Renten	1,00 % Provision vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. Maklergebühren, Mindestgebühr pro Transaktion 5,00 €
Kauf / Verkauf von Bezugsrechten	1,00 % Provision vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. Maklergebühren, Mindestgebühr pro Transaktion 5,00 €
Ausübung von Wandel- und Optionsrechten	unentgeltlich

Sonstiges

Zeichnungsgebühr für Aktien-Neuemissionen	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
---	---

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D.Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Kredite

Darlehenskonten – Kontoführung p. M.

- Verbraucher; Kommunen
- Nicht-Verbraucher

unentgeltlich
2,00

Manuelle Kontoabschrift auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt

- Zinsbescheinigung (pro Konto und Jahr)
- Zweitausfertigung von Darlehensauszügen (je Auszug)

10,00

10,00

Anforderung von Grundbuchauszügen im Rahmen des elektronischen Abrufverfahrens auf Verlangen des Kunden

15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Entgelte bzgl. Bankbürgschaften (Avalen) sind im Kreditvertrag individuell geregelt.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate (je Einheit)	0,13
- Telefaxe (je Einheit)	0,13
- Fotokopien	0,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

Mit Ausnahme der erstmaligen Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG und Jahresbescheinigungen nach §24c EStG..

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- über Privatpersonen	23,80 (inkl. MwSt)
- über gewerbliche Kunden	47,60 (inkl. MwSt)

IV. Schließfächer / Safes

Mietpreis	pro Jahr (inkl. MwSt)
- Sparkassenbuchschießfach	unentgeltlich
- Schließfach mit Grundversicherung von 20,5 T€	
- Safehöhe bis 5 cm	40,00
- Safehöhe bis 7,5 cm	50,00
- Safehöhe bis 10 cm	60,00
- Safehöhe bis 15 cm	80,00
- Safehöhe bis 25 cm	90,00
- Safehöhe bis 50 cm	100,00
- Safehöhe größer 50 cm	150,00